



Anreise- und Aufenthalts-Richtlinien des Tagungs- und Erholungshauses Kloster Kostenz nach der **2G bzw. 2G Plus Regelung**

gültig ab 25.11.21 – 15. InfSchMV

Laut Regierungsvorgaben ist eine Anreise / eine Veranstaltungsteilnahme nur noch unter der Berücksichtigung der **2-G** bzw. **2-G Plus** Regel gestattet.

2-G gilt für alle:

Erholungshaus-Gäste sowie Teilnehmer:innen und Referenten:innen bei Veranstaltungen für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (ab 12 Jahren)

Anreise/ Teilnahme nur möglich:

= **Genesene mit offiziellem Nachweis**

- Gültig ab 28 Tage nach der Genesung, höchstens aber Erkrankung 6 Monate zurückliegend
-

= **Geimpfte mit zugelassenem Impfstoff**

- Gültig ab dem 15. Tag nach der Impfung – **mit offiziellem Nachweis**

Kinder unter < 12 Jahren sind von diesen Vorgaben befreit

2-G Plus gilt für alle :

Teilnehmer:innen und Kursleiter:innen bei Veranstaltungen von Bewegungskursen aus dem Bereich „Sport“ z.B. Yoga, QiGong (ab 12 Jahren)

+ zusätzlich:

1.eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder

2.eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder

3.eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

-bei allen Tests ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen-

WICHTIG:

Änderungen sind kurzfristig möglich – Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die zu Ihrem Reise-/ Veranstaltungstermin gültigen Bestimmungen bzw. Masken-Regelung zu beachten. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Anreise/ Teilnahme an einer Veranstaltung über unsere Homepage. Wir bemühen uns Änderungen zeitnah online zu stellen!

www.barmherzige-kostenz.de

www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20straubing-bogen/



Für alle Gäste bzw. Veranstaltungsteilnehmer in unserem Hause gilt:

FFP2 Maske tragen

Maskenpflicht:

Innenbereich

- Befreit: Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Maskenpflicht entfällt am Tisch des Restaurant-Bereiches
- Maskenpflicht entfällt bei Ausübung von Sport/ Übungen (z. B. Yoga, Qi Gong, usw.)
- Maskenpflicht im Tagungsraum wird empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist
- Eine Masken-Befreiung können wir für unseren öffentlichen Bereich leider nicht berücksichtigen

Allgemeines:

*Die in unserem Haus gültigen Ablauf- und Hygienerichtlinien sind zu beachten!